Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/3/17 47Fs1/20h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.2020

Norm

GOG §91

Rechtssatz

Keine Säumnis, wenn für die Dauer des eingeschränkten Gerichtsbetriebes auf Grund der Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 eine Vorführung des Verpflichteten zur Abgabe eines Vermögensverzeichnisses nicht angeordnet wird. (siehe nunmehr Art. 21 § 3 2.COVID-19-Gesetz)

Entscheidungstexte

- 47 Fs 1/20h
  Entscheidungstext LG für ZRS Wien 17.03.2020 47 Fs 1/20h

Schlagworte

COVIOD-19; Coronavirus

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00003:2020:RWZ0000216

Im RIS seit

08.04.2020

Zuletzt aktualisiert am

09.04.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at